

# **LEITFADEN ZUM UMGANG MIT PRIVATEN DIGITALEN ENDGERÄTEN AM AUGUSTINIANUM**

## **// Worum es hier geht**

Einige von euch nutzen in Absprache mit euren Lehrer\*innen ihre **eigenen** privaten digitalen Endgeräte (z. B. iPads) im Unterricht. Dieser Leitfaden enthält für dich die wichtigsten Infos zum Einsatz dieser Geräte während des Unterrichts.

Wie du weißt, setzen deine Lehrer\*innen digitale Geräte der Schule (z. B. Schul-iPads/iPad-Koffer, Computer in den Medienräumen) gezielt im Unterricht ein. Anhand schuleigener Geräte werden dir alle Medienkompetenzen vermittelt, die du im Unterricht erwerben sollst. Daher ist dieser Leitfaden ausdrücklich **keine** Empfehlung für die Anschaffung eines **eigenen** privaten digitalen Geräts.

Falls du dennoch darüber nachdenken solltest, dir ein privates digitales Gerät für den Unterricht zu kaufen: In den Jahrgangsstufen 5-8 ist die Nutzung von privaten digitalen Geräten im Unterricht nicht erlaubt. Falls du in eine höhere Jahrgangsstufe gehen solltest und den Erwerb eines Endgerätes erwägst, empfehlen wir die Anschaffung eines Apple-iPads.

Der Grund für diese Empfehlung ist, dass die Stadt Greven als unser Schulträger, der sich um die technische Ausstattung der Schulen kümmert, an einem Konzept (Medienentwicklungsplan) dazu arbeitet, wie Schüler\*innen in Zukunft mit digitalen Geräten in der Schule arbeiten sollen. Im Rahmen dieses Konzepts werden die Grevener Schulen mit iPads und weiterer Technik von Apple ausgestattet, dies macht euer Arbeiten mit eigenen und schulischen Geräten leichter.

## **// Wer darf was?**

Du verwendest private digitale Geräte in der Schule nur in den Jahrgangsstufen 9-Q2.

Selbstverständlich hat die Entscheidung, ob du ein privates digitales Endgerät im Unterricht nutzt keinen Einfluss auf die Benotung, auch sonst entsteht dir kein Vorteil oder Nachteil gegenüber deinen Mitschüler\*innen ohne ein solches Gerät.

Damit wir alle sinnvoll miteinander arbeiten können, beachtest du folgende Regeln:

- Du nutzt das eigene Gerät im Unterricht nur für schulische Zwecke, also für den Unterricht.
- Zu Beginn der Unterrichtsstunde und grundsätzlich sollte dein Gerät zugeklappt flach auf den Tisch liegen.
- Du nutzt dein digitales Gerät ausschließlich im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft und nach deren Vorgaben.

- Du nutzt deine Geräte während der Unterrichtsstunden nur dann, wenn es für den Unterricht erforderlich ist. Nur so kannst du dich sinnvoll am Unterricht beteiligen und anderen zuhören.
- Deine Lehrer\*innen dürfen während des Unterrichts jederzeit dein Gerät kontrollieren, sowohl visuell als auch durch Kontrollapps, um bestimmte Apps einzuschränken, zu erlauben oder auch Geräte zu sperren.
- Deine Nutzung digitaler Geräte erfolgt also ausschließlich mit Apps und Programmen, die im Zusammenhang mit dem Unterrichtsgeschehen stehen bzw. die von der Lehrkraft freigegeben bzw. als Anwendungsgruppe benannt wurden.
- Du darfst mit deinem Gerät das Internet nicht über einen privaten Zugang nutzen. Die Einrichtung privater Hotspots ist dir untersagt. Erlaubt ist lediglich ein WLAN-Zugang über IServ und somit eine Nutzung des Internets zu schulischen Zwecken.

Sofern du mit deinen Lehrer\*innen eine digitale Heftführung vereinbart hast:

- Du sorgst dafür, dass dein Gerät immer einsatzbereit ist (voller Akku!) und du deine Daten regelmäßig sicherst (z. B. regelmäßig als PDF exportierst).
- Du kannst dein Heft deinen Lehrer\*innen jederzeit im Unterricht oder per Mail als PDF-Dokument zur Verfügung stellen – sei es in Auszügen (Hausaufgabe) oder komplett.

**Alle Regeln der Schulordnung für das Zusammenleben von Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern gelten selbstverständlich auch im Umgang mit digitalen Geräten!**

#### // Rechtliche Hinweise

- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtprojektes durch Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers und der Zustimmung der betroffenen Schüler\*innen möglich.
- Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.
- Das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Lehrer\*innen dürfen Inhalte von mobilen Geräten nur mit Zustimmung der betroffenen Schüler\*innen kontrollieren.
- Bei Verdacht auf eine Straftat kann eine Lehrkraft das mobile Gerät vorübergehend einziehen. Wird ein mobiles Gerät vorübergehend eingezogen, kann der Schüler oder die Schülerin darauf bestehen, dass es vorher ausgeschaltet wird.

Ein wiederholter Verstoß gegen diesen Leitfaden und die Nutzungsordnung kann zu einem dauerhaften Verbot der Nutzung des Geräts für dich führen.

Für weitere Informationen zu kompetenter und kritischer Nutzung digitaler Medien empfehlen wir Schüler\*innen und Eltern diese Angebote im Netz:

- Bundeszentrale für politische Bildung- Persönlichkeitsrechte:  
<https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/persoenlichkeitsrechte/>
- Klicksafe für Kinder und Jugendliche  
<https://www.klicksafe.de/kinder> , <https://www.klicksafe.de/jugendliche>
- Klicksafe für Eltern  
<https://www.klicksafe.de/eltern>